

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 8

Artikel: Glossen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den erwähnten Freiwilligen gebildet ward, unterm Gewehr und kehrte sodann nach Beendigung des Feldzuges in sein liebes Murten zurück, wo er eine bleibende Stätte zu finden hoffte und mit erfrischter Kraft sich neuerdings der Schule widmen wollte.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Februar.)

38. Die Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer werden festgesetzt auf die Tage vom 8.—11. April, diejenigen für Sekundarlehrer auf die Tage vom 15.—19. März. Die erstern finden statt im Seminar in Küsnacht, die letztern in der Hochschule in Zürich.

39. Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen pro 1877 ergeben folgende Ausgaben:

Zürich	Fr. 659. 40	für 172 Lehrstellen.	383
Affoltern	" 215. 70	" 35	"
Horgen	" 432. 95	" 58	"
Meilen	" 381. 5	" 46	"
Hinwil	" 429. 95	" 75	"
Uster	" 237. 30	" 47	"
Pfäffikon	" 365. 90	" 51	"
Winterthur	" 506. 50	" 108	"
Andelfingen	" 309. 70	" 51	"
Bülach	" 217. 15	" 57	"
Dielsdorf	" 280. 50	" 45	"

Fr. 4036. 10 für 745 Lehrstellen.

40. Wahlgenehmigung des Herrn Gottfried Stössel von Bäretswil, bisher Verweser in Dürstelen, zum Lehrer in Eidberg.

41. Errichtung einer zweiten Lehrstelle für kunstgewerbliches Zeichnen am kantonalen Technikum in Winterthur.

42. Wahl des Herrn W. Zuppinger zum Lehrer für Violinspiel und Singen am Lehrerseminar in Küsnacht.

43. Genehmigung von Fortbildungsschulen in Hünikon, Dietikon, Eglisau und Breite.

44. Genehmigung der Errichtung eines Privatinstituts für Mädchen unter der Leitung der Fräulein Josephine und Anna v. Grebel in Zürich.

Schulnachrichten.

Das zürcherische Staatsseminar und seine «Hässer». Die „Blätter für christliche Schule“ bemerken zu den ausgeschriebenen Fr. 50,000 Staatsstipendien: „Eine gewaltige Lockspeise, die aber doch nicht nach Wunsch verfängt.“ Und die „Erziehungsblätter“ drucken diese Phrase gläubig nach.

Den Wünschen des „Verfangens“ stehen also die offenbar nicht minder innigen des „Nichtverfangens“ entgegen. Welche siegen ob?

Schon 1877, seit dem Bestande des Seminars in Küsnacht zum erstenmal, musste die eintretende erste Klasse ihrer Grösse wegen in zwei Parallelen getheilt werden. Aber auch jetzt wieder haben sich 70 Anmeldungen ergeben, wovon freilich nur eine einzige seitens einer Tochter, die deshalb zum voraus abgewiesen wird. Wenn also die räumlichen Verhältnisse es gestatten, so werden wieder zwei neue Klassen gebildet.

Diesen Zudrang gibt ein Zürcher Reformblatt zu, thut aber zugleich seines Aergers darüber kein Hehl. Es läuft ihm offenbar wider den Strich, dass seine Denunziation, der jetzige (provisorische) Vorstand des Seminars lasse seine Kinder nicht taufen, beim Zürchervolk nicht in „erwünschter Weise verfängt“. Es wird nach dem Grund der Gegenwirkung gesucht, und dieser ist gleich bei der Hand: die „schlechten“ Zeiten, die sonst überall hin die Aussichten verschliessen, — sie jagen die jungen Leute dem Staatsseminar in den Rachen!

So spielen brüderlich vereint die Organe der „spezifisch“ so sehr verschiedenen „frommen“ Privatseminare und Reformer ihren Kampfesreigen wider das „gottlose“ Küsnachter Seminar. Jene erstern hätten zwar alle Ursache, die Posaune minder pausbackig zu blasen. Denn von Bern wie von Zürich laufen in der jetzigen „Jagdsaison“ wieder wie früher ganz gleichlautende Berichte darüber ein, wie beharrlich umgetrommelt wird, die „evangelischen“ Anstalten machen weniger pekuniäre Ansprüche an die Zöglinge. Mit-

unter lässt sich einer der Angelogenen infolge vergleichender Nachfrage aufklären.

Dass die Lehrerinnenseminarien von Winterthur und Zürich die Aspirantinnen von Küsnacht abzuziehen vermögen, — diesen Erfolg bedauern wir insofern, als damit die bisher günstigen Erfahrungen für die gemeinsame Bildung der beiden Geschlechter abgebrochen werden.

Wettstein-Adresse. Bisanhin haben der Beschlussfassung des Kapitels Uster sich angeschlossen und zwar einstimmig: Die Bezirkskapitel Affoltern, Pfäffikon und Dielsdorf. Das Kapitel Zürich hat die Adresse an Dr. Wettstein im Sinne von Uster ebenfalls einstimmig, diejenige an den Erziehungsrath mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen; Meilen schliesst sich einmüthig der Wettsteinadresse, nicht aber der andern an; Hinwil beschloss mit Einmuth, eine Adresse an Dr. Wettstein in den beiden Lokalblättern zu veröffentlichen. Die übrigen Kapitel werden zweifelsohne in ähnlicher Weise folgen.

Angesichts dieser Kundgebungen legt die „Volkszeitung“ klein bei. Sie hat auf eine entschiedene Spaltung unter der Lehrerschaft gegenüber dem „Tagwacht“-Wettstein gehofft. Nun sieht sie die ganze Sippe an die Sozialdemokratie verfallen — gleich dem Päd. Beob., dem sie etwas anderes freilich nie zugetraut.

Lucern. Der Grosse Rath hat das neue Unterrichtsgesetz in erster Berathung erstellt; die zweite wird voraussichtlich nichts Wesentliches ändern. Der Volksrath war päpstlicher als der Papst, d. h. er stimmte verschiedene fortschrittliche Vorschläge der zwar schon „konservativen“ Begutachtungskommission nieder, sogar selbst dann, wenn sie vom nicht minder „gut“ gefärbten Erziehungsrath als wünschbar anerkannt, dann aber freilich gegen eine „Mindersteigerung“ nicht ernstlich vertheidigt wurden.

Statt — wie vorberathend vorgeschlagen — 1 Sommerkurses, 5 Ganzschulkursen und 2 Winterkursen im Rahmen der 8jährigen Primarschule wurden festgesetzt: 2 Sommerkurse, 3 Ganzjahrkurse, 3 Winterkurse — in Summa 11 Semester zu je 20 Schulwochen von je 23 Unterrichtsstunden. Ein Antrag der Liberalen, wenigstens dies Minimum gegen eine noch weitere Verkürzung, nämlich durch kirchliche Inanspruchnahme, gesetzlich zu schützen, fand bei der ultramontanen Mehrheit des Rathes keine Berücksichtigung.

Die kantonale Lehrerkonferenz, deren bisheriger Bestand ein Dorn im Fleische des konservativen Regiments war, ist abgeschafft. Bezirkskonferenzen sind unter die staatliche Leitung seitens der Schulinspektoren gestellt, in Anwendung des alten Satzes: Theile und herrsche!

Der Erziehungsrath kann (ohne durch ein Recht der Berufung an die Gerichte gehemmt zu sein) jederzeit und ohne Entschädigung einen Lehrer abberufen wegen: Untauglichkeit, Nachlässigkeit, Nichtbeachtung der Schulgesetze und der Weisungen der Erziehungsbehörden, Verletzung des konfessionellen Friedens und Gefährdung der Sittlichkeit der Jugend. Was kann da nicht alles unter die Begriffe jener „Untauglichkeit“ und dieser „Verletzung“ rubrizirt werden! Gibt es doch eine Spezies „konfessioneller“ Gesellschaftsretter, deren „Friede“ ungemein bald in „gährend Drachengift“ umgewandelt ist. Die Luzerner „freisinnigen“ Lehrer stehen fortan unter der Knute. Hoffen wir für sie das baldige Nahen einer Zeit, da sie neu aufathmen können! Bewahre sie ihr guter Geist vor einem demüthigen Sichbeugen unter die Einsicht, dass — wie die schwyzerischen „Erziehungsblätter“ sagen — „unter dem Krummstab gut wohnen sei“, sofern man sich ihm anzubequemen verstehe!

(Glossen.) Herr Prof. Th. Hug in Zürich, ein Enkel von Hrn. Pfarrer Hug in Wetzikon, dessen in dem Nekrolog Sieber gedacht wird, schreibt uns diesfalls, und wir finden es angezeigt, aus der Zuschrift zu notiren: „Mein Grossvater war nichts weniger als ein Obskurant, sondern ein Freund der neuen Schule, wurde aber, wie viele andere, durch das unselige Jahr 1839 verbittert und in das entgegengesetzte Lager getrieben.“ Wenn im weitem Hr. Professor Hug meint, sein Grossvater sei nicht der Mann gewesen, der sich aus der Schule habe weissen lassen, so halten wir diese Thatsache für eben so festgestellt, wie diejenige der Vertreibung Siebers von Wetzikon. (Red. Päd. Beob.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.